

Karl Wagner, Wien

Laien als Begräbnisleiter

Praktische Erfahrungen

Das Zweite Vatikanische Konzil hat nach einer breiten theologischen Auseinandersetzung, in der Konzilskonstitution „Sacrosanctum Concilium“ Erkenntnisse formuliert, die auch ein neues Verständnis für die Würde und die Verantwortung der Laien in der Kirche aufzeigen.

Der wachsende Priestermangel hat im Jahr 1980 den Erzbischof von Wien, Kardinal König, veranlasst, im Sinne der Konzilstexte geeignete Laien für die Leitung von Begräbnisfeiern ausbilden zu lassen, um die Seelsorger in Wien auf dem Gebiet der Trauerpastoral zu entlasten.

Das Referat für den Einsegnungsdienst hat die notwendigen Voraussetzungen definiert und den Ausbildungslehrgang koordiniert und geleitet.

Die Einführung der Laien im Begräbnisdienst hat lange Diskussionen entfacht. Schon allein die Frage der Bekleidung brachte Probleme mit sich. Manche Gegner sagten, es handle sich dabei um verkleidete Laien, also Täuschung der Hinterbliebenen. Dieser Vorwurf war unberechtigt, denn die Gemeindemitglieder der jeweiligen Pfarre wurden davon in Kenntnis gesetzt, dass ab jetzt Herr N. N. Begräbnisfeiern vorstehen darf.

Andere sahen darin den Versuch, der Bequemlichkeit der Priester entgegenzukommen, denn Begräbnisse sind in der Tat aus vielen Gründen unbequem: Oft hat man mit unbekannten Begräbnisteilnehmern zu tun, der weite Weg zum Friedhof, der relativ hohe Zeitaufwand, das oft unangenehme Wetter, auch die ständige Konfrontation mit der eigenen Sterblichkeit und vieles mehr lassen das Begräbnis als sehr belastend erscheinen.

Für die Seelsorger sind jedoch Begräbnisse immer wieder verbunden mit der Unterbrechung der langfristig geplanten Pfarrseelsorge und mit der kurzfristigen unvorhergesehenen Strapazierung des Terminkalenders. Deswegen ist für die Priester in der Pfarrseelsorge jede Hilfe auf diesem Gebiet willkommen.

Die erste Akzeptanz der Laien als Begräbnisleiter in den Pfarren war davon abhängig, wie der jeweilige Pfarrer den neuen Begräbnisleiter in seiner Pfarre vorstellte und ihn in den neuen Dienst einführte.

Worauf es ankam, war, dass man den Pfarrmitgliedern klar bewusst machen sollte, dass die Terminologie „Laien“ als Begräbnisleiter eigentlich nicht korrekt ist.

Nicht alle Laien dürfen im Namen der Kirche Begräbnisse leiten, sondern nur jene, die nach einer gründlichen Ausbildung und durch die Beauftragung des Bischofs bevollmächtigt und gesendet werden, im Namen der Kirche Begräbnisfeiern zu leiten.

Aufgrund der Beauftragung durch den Bischof werden diese Personen auch gleichzeitig aus dem allgemeinen Laienstand für diese spezifische Aufgabe herausgehoben, um als beauftragte *Amtsträger* der Kirche tätig zu sein.

Wird also ein Mann oder eine Frau nach einer einschlägigen kirchlichen Ausbildung vom Bischof mit einer offiziellen Aufgabe betraut, oder zu einem offiziellen Dienst bevollmächtigt, dann wird er/sie in der Ausübung dieses Dienstes von der Autorität der ganzen Kirche getragen.

Der bevollmächtigte Begräbnisleiter tritt dann bei einem Begräbnis nicht als Vertreter des verhinderten Herrn Pfarrers auf, sondern als Repräsentant der Gemeinschaft der Kirche Jesu Christi, die an dieser Trauerfeier Anteil nimmt.

Im Laufe der Zeit wurden die neuen Begräbnisleiter völlig akzeptiert und manchmal so sehr, dass in manchen Pfarren die Hinterbliebenen lieber den Laien als den eigenen Pfarrer oder den Kaplan bei der Trauerfeier wünschten.

Bei der Ausbildung der Laien, die ein halbes Jahr dauert, wurde darauf großer Wert gelegt, ihnen bewusst zu machen, dass immer mehr Menschen mit dem Begriff Begräbnis kaum etwas Sinnvolles in Verbindung bringen, weil sie selbst noch bei keiner Trauerfeier anwesend waren und ihr Wissen bzw. ihre Meinung zu Begräbnissen von Pressemeldungen, Stammtisch-Gesprächen, Friedhofs-Witzen und sonstigen Gesprächen genährt wurden und sie weder mit dem Begriff Bestattungskultur oder Trauerritual noch mit dem Wort Kirche oder Religion etwas Brauchbares oder Notwendiges verbinden. Es ist wichtig, dass die Begräbnisleiter als Vertreter der Kirche in der Begegnung mit diesen Menschen bei Begräbnissen es als Chance ansehen sollten, ihnen die Kirche, den Glauben an Gott, glaubwürdig darstellen zu dürfen.

Wenn Menschen dem Tod aber in ihrer unmittelbaren Umgebung begegnen und so mit diesem Problem konfrontiert werden, dann beginnen sie über Dinge nachzudenken, die für sie bislang nicht existent waren. Jetzt erst müssen sie sich mit dem Phänomen Tod auseinandersetzen.

Die Begräbnisleiter können bei jedem Begräbnis die anwesende Trauergemeinde zu einer konkreten Stellungnahme herausfordern, so dass jeder Anwesende bei dem Begräbnis sich selbst eingestehen muss, ob er glaubt, dass der Verstorbene jetzt unwiderruflich ausgelöscht ist, oder ob er glaubt, dass die Existenz des Verstorbenen auf eine andere Weise bestehen bleiben wird.

Dieser persönliche Glaube wird bei jedem Begräbnis erneut auf die Probe gestellt und durch die jeweilige Begräbnisfeier entweder bestärkt oder in Zweifel gestellt. Deswegen ist es für die Kirche besonders wichtig, den Glauben klar, verständlich und glaubwürdig in der Begräbnisfeier zum Ausdruck zu bringen. Jedes Wort, jede Geste kann eine sehr nachhaltige Wirkung haben. Mehr noch, der Religionsunterricht in der Schule, die ganze kirchliche Verkündigung und alle persönlichen Auseinandersetzungen mit dem Glauben werden angesichts des Todes erneut hinterfragt und auf ihre Tragfähigkeit überprüft. So lastet auf jedem Begräbnisleiter eine große Verantwortung, weil alles, was er tut, sagt oder unterlässt, den Glauben der Kirche erhellen oder auch verdunkeln kann.

Niemand verlässt den Friedhof mit dem Glauben, mit dem er gekommen ist, weil jede Trauerfeier entweder zur Stärkung oder zur Schwächung des eigenen Glaubens beiträgt. Bei jedem Begräbnis wird angesichts des Todes die Grundeinstellung der Begräbnisteilnehmer zur Welt erneut auf den Prüfstand gestellt und hinterfragt. Ein seelenloses Abwickeln des Begräbnisritus verdunkelt jede Vorstellung von Transzendenz und bestärkt nur das materialistische Weltbild. Die Botschaft, die durch die Trauerfeier transportiert wird, kann durch das persönliche Engagement des Begräbnisleiters zu einem eindrucksvollen Hinweis auf jene Wirklichkeit werden, die nicht mit dem Tod endet.

Damit die Hinterbliebenen und die anwesende Trauergemeinde der *Ansprache* zuhören können, sind gewisse Erfahrungen, die sich in der Praxis bewährt haben, zu berücksichtigen.

In einem Vers könnte man das prägnant so zusammen fassen:

„Mit Tod und Trauer anfangen,
um über die Würdigung des Verstorbenen,
zur Verkündigung des Glaubens zu gelangen.“

Damit ist gemeint: Erst über den Tod und über die Trauer sprechen, dann den Verstorbenen mit einfühlsamen Worten würdigen. Dadurch wird allen Anwesenden ihre Hilflosigkeit und ihre Hilfsbedürftigkeit angesichts des Todes bewusst und so werden die Begräbnisteilnehmer für die Glaubensverkündigung empfänglich gestimmt. Jetzt kommt der Moment wo der Bibeltext, der Glaube und Gott an Bedeutung gewinnen und die Menschen auch Angesichts des Todes Halt und Hoffnung schöpfen können.

Bei der Ausbildung der Laien wird auch darauf hingewiesen, dass jedem Begräbnisritual therapeutische und heilende Kräfte innewohnen, die die Trauergemeinde vor Ort beim Begräbnis im eigenen Leben erfahren kann. Damit der Begräbnisleiter seiner Aufgabe gerecht wird, muss er sich stets vor Augen halten, dass er *gleichzeitig mehrere Aufgaben* – und zwar als Redner, Lehrer, Amtsträger, Liturg, Therapeut und als Seelsorger – gut zu erfüllen hat.

Als *Redner*:

- mit der richtigen Körperhaltung laut und deutlich sprechen;
- mit der Trauergemeinde Augenkontakt halten und Gestikulation und Mimik der Aussage anpassen;
- mit verständlicher Ausdrucksweise in einfachen und kurzen Sätzen und mit persönlicher Überzeugung sprechen;
- nicht als „Sprachrohr“ der Theologie auftreten, sondern als Person den Glauben einbringen.

Als *Lehrer*:

- wenn nötig die biblischen und liturgischen Texte in die Alltagssprache übersetzen;
- die verwendeten Zeichen und Gesten erklären;
- mögliche Missverständnisse ausräumen.

Als *Amtsträger* (Vertreter der Kirche):

- als Person dem Ansehen der Kirche verpflichtet sein;
- die Anliegen der Kirche erfahrbar machen (die Kirche ist für die Menschen und zu ihrem Heil da);
- auf die Anliegen der Anwesenden eingehen, um die Botschaft des Evangeliums plausibel darzustellen;
- die Frohbotschaft und nicht eine Drohbotschaft verkünden;
- in der Gemeinschaft der Kirche miteinander und füreinander beten.

Als *Liturg*:

- lebendiges und verständliches Zeichen des Glaubens sein;
- einen virtuellen Dialog mit Gott und mit der Trauergemeinde führen, um der Trauergemeinde bewusst zu machen, dass sie am Erlösungswerk Jesu Christi teil hat;
- die Lebenssituation der Menschen in der Liturgie erfahrbar machen.

Als *Therapeut*:

- Zuwendung zu den Trauernden demonstrieren;
- die Expression unterdrückter Trauergefühle ermöglichen;

- formalisierte Artikulation von Schuldgefühlen, die die Trauernden unfrei machen, ansprechen;
- einen Prozess der Befreiung einleiten;
- Angst um und vor dem Verstorbenen beseitigen helfen;
- die therapeutischen Kräfte, die dem Trauerritual innewohnen, gezielt zur Entfaltung bringen;
- den Weg, den die Trauernden zu gehen haben, symbolisch vorzeichnen.

Als Seelsorger:

- die Realität des Todes im Lichte des Glaubens deuten;
- die Hoffnung auf die Liebe und Barmherzigkeit Gottes wecken;
- die Solidarität der Gemeinschaft der Kirche, die über den Tod hinaus wirksam ist, glaubwürdig darstellen;
- auf die Zukunft hinweisen und die Hoffnung auf die Vollendung bei Gott wecken.

Auch die Einführung der *violetten Farbe* der Paramente bei Begräbnisfeiern war nicht allen Priestern einsichtig, denn man glaubte, mit der violetten Farbe ausschließlich Buße und mit der schwarzen Farbe, den Tod und die Trauer ausdrücken zu können. Dabei wird die violette Farbe in der Liturgie der Kirche im Advent vor Weihnachten und in der Fastenzeit vor Ostern als Zeichen für die Vorbereitung auf das große bevorstehende Fest verwendet, bei der sehr wohl Buße und Umkehr gefragt sind. Beim Begräbnis allerdings feiert die Kirche nicht den Tod und die Trauer, sondern das Zugehen auf das größte Fest schlechthin, die Vollendung bei Gott.

Frauen als Begräbnisleiterinnen

Als es klar wurde, dass mit dem Begriff „Laien“ auch Frauen gemeint sind, kam der Wunsch der Frauen im pastoralen Dienst, auch als Begräbnisleiterinnen tätig werden zu dürfen. Das einzige „Problem“, das dabei aufkam, war die Kleidung. Verschiedene Ideen wurden heiß diskutiert, doch letztlich setzte sich der Vorschlag des Referates für den Einsegnungsdienst durch: Jedes katholische Begräbnis, das von einer Frau geleitet wird, sollte für alle Anwesenden sofort als katholisch erkennbar sein. Daher war es logisch, dass die Frauen die gleiche liturgische Kleidung, wie die Männer tragen: schwarzer Halbtalar, Rochett (Chorhemd) und Pluviale.

Überall dort, wo die Pfarrer die Begräbnisleiterinnen gut eingeführt haben, gibt es keine Schwierigkeiten mit der Akzeptanz der Frauen im Begräbnisdienst. Inzwischen werden alle Pastoralassistenten und Pastoralassistentinnen im Zuge ihrer Ausbildung auch in die Leitung von Begräbnisfeiern eingeführt und für die Zeit ihrer Tätigkeit im Dienst in der Erzdiözese Wien zur Begräbnisleitung bevollmächtigt.

Damit ein Laie (Mann oder Frau) in der Erzdiözese Wien zum Begräbnisleiterkurs zugelassen wird, sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Vollendetes 25. Lebensjahr
- Abgeschlossener 2-jähriger Theologischer Kurs für Laien
- Untadeliges Leben in der Pfarrgemeinde
- Vorschlag des Pfarrers
- Bestätigung durch den Pfarrgemeinderat und den Dechant
- Genehmigung durch das Erzbischöfliche Ordinariat (Bischofsvikar)
- Beauftragung durch den Bischof.

Nachgehende Trauerpastoral

Die Laien als Begräbnisleiter werden angehalten, das Bemühen um die Tröstung der trauernden Hinterbliebenen auch nach dem Begräbnis fortzusetzen. Allein die Tröstung der Hinterbliebenen bei der Trauerfeier genügt nicht, denn die Trauer hält auch nach dem Begräbnis an, genauer gesagt, die Trauer setzt nach dem Begräbnis erst richtig ein. Deswegen sind Hausbesuche, Briefe zum Todestag oder zum Geburtstag des Verstorbenen, auch eine Einladung in die Pfarre zu Allerheiligen oder Allerseelen zu einem Gottesdienst für alle Verstorbenen des letzten Jahres, sehr zu empfehlen.

Gute Trauerpastoral legt das Fundament zur Erneuerung bzw. zur Vertiefung der Pfarrzugehörigkeit und zur Vertiefung des Glaubens. Begräbnisse bieten die Möglichkeit, in einer relativ absehbaren Zeit, *allen* Pfarrangehörigen und vielen Fernstehenden oder Andersgläubigen bei Trauerfeiern zu begegnen, bei denen die Begräbnisteilnehmer sich ein eigenes, aktuelles Bild von der Kirche machen können.